

Beiblatt: 066/09/2024

Datum: 12.02.2025

Änderung der Beschlussvorlage Nr. 066/2024:

Einreicher: BfW/FDP

Verfasser: Herr Bergmann

Gegenstand der Vorlage: Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Wernigerode

Im §9 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

Zertifizierte und zugelassene Bestattungsunternehmen oder Steinmetze siehe §6 wird die Möglichkeit eingeräumt, bei Personalknappheit oder oder aktivem Winterdienst der Mitarbeiter, Grabstellen mit eigenem Personal auszuheben und zu verfüllen. Der Unternehmer haftet dabei für mögliche Schäden. Eine Anpassung der Gebührenordnung muss folgen.

Begründung:

Das Ziel ist es eine breitere Auslastung inklusive steigender Einnahmen zu gewährleisten. Besonders im Bereich der Winterdienstbereitschaft innerhalb der Stadtverwaltung werden viele mögliche Termine von November bis März gar nicht angeboten. Im Zuge dieser Öffnung sollte eine Bestattungszeit von 09.00 Uhr - 13.00 Uhr angeboten werden. Im Moment wird dies von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr getan.

gez. Bergmann
Stadtrat